

Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen aus der Hamburgischen Kirche

Hamburg, den 27. Mai 1937

Bestandsaufnahme der Kirchenbücher

Für eine Bestandsaufnahme der Kirchenbücher und der übrigen kirchengemeindlichen Archivalien werden die Kirchenvorstände gebeten, den anliegenden Fragebogen in dreifacher Ausfertigung auszufüllen. Eine Ausfertigung ist dem dortigen Archiv einzuordnen. Zwei Ausfertigungen sind bis zum 30. Juni 1937 dem Landeskirchenamt einzureichen.

Sind für Teile von Kirchengemeinden, die früher eine selbständige Kirchengemeinde gebildet haben (z. B. Stephan Kempe) besondere Kirchenbücher geführt worden, so ist für diese Gemeindeteile jeweils ein besonderer Fragebogen für die Bestände an den unter I 1—5 aufgeführten Archivalien in dreifacher Ausfertigung auszufüllen. Etwa hierzu erforderliche weitere Vordrucke dieses Fragebogens sind beim Landeskirchenamt anzufordern. Die übrigen Archivalien, die sich auf diese Kirchengemeindeteile bzw. früheren Kirchengemeinden beziehen, sind mit in den Fragebogen der zuständigen bzw. jetzt zuständigen Kirchengemeinde aufzunehmen.

Das erstrebte Ziel kann nur erreicht werden, wenn die einzelnen Fragen mit der größten Gewissenhaftigkeit und Genauigkeit beantwortet werden. Auch ist es erforderlich, daß jede einzelne Frage für sich beantwortet wird. Sollten die Rubriken für die erforderlichen Angaben nicht ausreichen, so sind jeweils Anlagen zu den einzelnen Punkten beizufügen.

Der Landesbischof
Tügel

